

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Herrn/Frau/Firma.....

- Auftraggeber -

und

Rechtsanwalt
Dr. jur. Werner Klughardt,
Rosenheimer Str. 31, 83080 Oberaudorf

- Auftragnehmer -

§ 1 Auftrag

Der Auftragnehmer übernimmt die außergerichtliche Beratung und Vertretung des Auftraggebers in der Angelegenheit:

Az. KL-.....

A ./ B wg.....

§ 2 Honorar

1. Für die vorgenannte Tätigkeit wird in Abweichung vom Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart. Hierbei wird ein Stundensatz in Höhe von € (in Worten: EURO) für jede Arbeitsstunde vereinbart. Anteilig berechnet wird jede angefangene Viertelstunde.
2. Zuzüglich zum Honorar wird eine Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG geschuldet.
3. Etwaige Reisekosten werden gem. Nrn. 7003-7006 VV RVG geschuldet.
4. Die gesetzliche MwSt., die auf Honorar, Auslagenpauschale und Kosten entfällt, wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
5. Das Honorar wird auf ein nachfolgendes gerichtliches Verfahren nicht angerechnet (Vorb. 3 (4) VV RVG).

6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das vereinbarte Honorar von den gesetzlichen Gebühren abweichen kann. Die gesetzlichen Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert (sog. "Streitwert").
7. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Gegenseite oder ein anderer Verfahrensbeteiligter im Falle der Kostenerstattung die Anwaltskosten höchstens im Rahmen der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG erstatten muss. Die Erstattung kann daher niedriger sein als die an den Auftragnehmer zu leistende Vergütung.
8. Entsprechendes (s.7.) gilt, falls der Auftraggeber die Erstattung der Kosten von seiner Rechtsschutzversicherung verlangen kann.

§ 3 Abrechnung

Auf das Honorar wird nach Vertragsschluss eine Abschlagszahlung in Höhe von € zzgl. gesetzliche MwSt. fällig. Die Anforderung weiterer Abschlagszahlungen bleibt vorbehalten. Über den konkreten Zeitaufwand erhält der Auftraggeber einen Tätigkeitsnachweis durch den Auftragnehmer.

§ 4 Sonstiges

1. Dieser Vertrag kann von den Vertragsparteien jederzeit ohne Frist gekündigt werden. Eine Kündigung gegenüber dem Auftraggeber darf jedoch nicht zur Unzeit erfolgen.
2. Leistungsort nach dieser Vereinbarung ist München.
3. Von dieser Vereinbarung erhält der Auftraggeber eine Abschrift.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Rechtsanwalt Dr. Klughardt)